Kantone = Cantons = Cantoni

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AARGAU

Dritte Aargauische Zivilschutz-Gruppenmeisterschaft

Wissen, Können und auch etwas Glück

rei. Mit Knacknüssen reichlich bespickt war der Parcours an der dritten Aargauischen Zivilschutz-Gruppenmeisterschaft, die am 3. September in Rheinfelden ausgetragen wurde. Spezialistentum half bei diesem Wettkampf nicht viel weiter. Gefragt waren vielmehr breites Wissen, Können und Geschicklichkeit. Aber selbst dann musste Göttin Fortuna noch ein wenig mithelfen. Mit dabei war auch diesmal wieder die Gruppe Alte Garde (AZIV-Ehrenmitglieder) mit Willi Furrer, Rösli Wichner, Werner Erdin und Fritz-Peter Jaun (von links). Impressionen von diesem Anlass sehen Sie auf dem Titelblatt. Ausführlicher Bericht in der Ausgabe 10/94 unserer Zeitschrift.

BERN

Ablösung an der Spitze des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern

Franz Reist ging in Pension

Ende August dieses Jahres ist Franz Reist nach über zwölfjährigem Wirken als Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger, Alfred Jenni – vordem Polizeioffizier bei der Berner Stadtpolizei –, hat die Führung des Amtes Anfang September 1994 übernommen.

HANS JÜRG MÜNGER

Vor seiner Berufung als Chef des kantonalen Zivilschutzes, 1982, war Franz Reist bereits in Biel zehn Jahre lang als Ortschef für den Zivilschutz tätig gewesen. Als wichtigste Aktivitäten während der Ära Reist seien genannt: die Realisierung der Zivilschutz-Organisationspflicht in allen

Therese Isenschmid dankt Franz Reist namens des Bernischen Zivilschutzverbandes für die stets wohlwollende Unterstützung ihres Verbandes.

Amtschefs anderer Kantone sowie die Zivilschutz-Verbundpartner überreichen dem Zurücktretenden originelle Souvenirs.

Berner Gemeinden, was den Aufbau des kantonalen Zivilschutzes und dessen Einsatzbereitschaft nachhaltig verbesserte (zu den vorher 135 pflichtigen Gemeinden kamen allein 1982 deren 278 dazu), der vermehrte Bau von Schutzräumen (vor zwölf Jahren hatten noch 250 Gemeinden Schutzplätze für weniger als die Hälfte ihrer Einwohner – heute sind es nur noch 60 Gemeinden), die Verbesserung der Alarmierung der Bevölkerung (z.B. Sirenen-Fernsteuerung), zahlreiche Zivilschutz-Einsätze bei Unwetter- und Sturmschäden, Erdrutschen usw.

Ernstfalleinsätze kamen dem Leitbild '95 zugute

Es waren vor allem diese grossen Schadenereignisse, die der bernischen Bevölkerung die Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes deutlich machten. In all jenen Gemeinden, die von den rund 200000 Zivilschutz-Einsatztagen der letzten Jahre profitiert haben, ist die Notwendigkeit des Zivilschutzes jedenfalls unbestritten. Die Erfahrungen aus solchen Einsätzen flossen jeweils ins Leitbild '95 des Zivilschutzes ein, der künftig noch enger als bisher mit den anderen Rettungsorganisationen zusammenarbeiten wird.

Servir et disparaître

In einer vom Zivilschutzspiel Thun musikalisch flott umrahmten Feier wurde Franz Reist kürzlich im Restaurant zum Äusseren Stand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Kollegen, Freunde und weiterer Gäste von Militär- und Polizeidirektor Regierungsrat Peter Widmer mit dem wohlverdienten Dank des Kantons verabschiedet. Mit dem Leitspruch des Alten Bern, «servir et disparaître», dankte der Zurücktretende für das ihm von den Behörden des Kantons und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kantonalen Zivilschutzamt jahrelang entgegengebrachte Vertrauen und wünschte seinem Nachfolger, Alfred Jenni, an der Spitze des KAZS den besten Erfolg.
Wörtlich meinte Franz Reist abschliessend:

«Ich bin mir bewusst, dass ich in besonders reichem Masse von Freunden und Vorgesetzten profitieren konnte, die mich in entscheidenden Momenten bei neuen Weichenstellungen massgebend beeinflussten und mit Rat und Tat unterstützten. Ihnen allen möchte ich heute danken und auch an die zurückdenken, die heute nicht mehr unter uns sind.» ▲

LUZERN

Der Luzerner Amtsvorsteher Franz Baumeler trat in den aktiven Ruhestand

Den Zivilschutz von der Pike auf mitgeformt

Am 1. September übertrug Franz Baumeler, seit dem 1. März 1968 Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, die Führungsverantwortung an seinen Nachfolger Hermann Suter. Franz Baumeler hat im Verlauf seiner über 26jährigen Amtstätigkeit den Zivilschutz im Kanton Luzern zielbewusst und mit grossem Engagement aufgebaut und geformt. Er stellte sich immer mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter die gute Sache und liess sich auch unter manchmal schwierigen Umständen nicht beirren und von seinem Weg abbringen.

EDUARD REINMANN

Ganz in den Ruhestand entlassen wurde Baumeler jedoch nicht. Er stieg nämlich als Mitarbeiter der Übungsleitung direkt in die «Übung Reuss» ein, die vom 19. bis 22. September in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Katastrophenstab und der Armee, mit dem Ziel der Bewältigung einer Katastrophenlage, durchgeführt wurde. Bis zum 31. Januar 1995 steht er alsdann dem kantonalen Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement für die Ausführung von Spezialaufträgen zur Verfügung. Aber dann geht er endgültig in Pension, 1½ Jahre vor der Zeit, jugendfrisch und mit vielen Plänen für die Gestaltung des dritten Lebensabschnittes.

Vom Luftschutz zum Zivilschutz

Baumeler ist ein waschechter Entlebucher, einfach, gradlinig und offen. In Schüpfheim besuchte er die ersten fünf Primarschulklassen und wechselte alsdann an das Lateingymnasium des Kollegiums Sarnen. Den letzten Schliff seiner Grundausbildung bekam er am Kollegium Schwyz, wo er mit der Technischen Matura abschloss. Bereits in der Militärdienstzeit wurde sein späterer Werdegang vorgezeichnet. Die Rekrutenschule absolvierte er noch als strammer Grenadier, wechselte dann aber zu den Luftschutztruppen. Er war in der ersten Unteroffiziersschule dieser neuen Waffengattung dabei und leistete seinen Militärdienst als Leutnant, Oberleutnant und Hauptmann in verschiedenen Luftschutzbataillonen. Am Ende seiner Militärdienstpflicht war er Chef Luftschutzdienst im Rang eines Majors im Territorialkreis 24.
Typisch für Baumeler war das Engagement, das er als Zentralpräsident der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft (2. April 1977 bis 10. Mai 1980) an den Tag legte. «Es war damals keine leichte Zeit», erinnert er sich. «Die Kommandanten der Territorialzonen betrieben mit Schwergewicht Infanterieausbildung, während die fachspezifische Ausbildung oft zu kurz kam.» Baumeler pochte immer wieder auf das Gesetz und wies darauf hin, dass der Hauptauftrag der Luftschutztruppen im Zivilschutzgesetz verankert war. Aufgaben, Organisation und Ausrüstung hatten sich nach den Anforderungen des Zivilschutzes zu richten, allerdings ohne dabei die militärischen Bedürfnisse zu vernachlässigen.
Seine berufliche Laufbahn begann Baumeler nach Absolvierung der Zollbeamtenschule in Liestal bei der Eidgenössischen Zollverwaltung. Aber schon 1955 wurde er von der Abteilung für Luftschutztruppen im Eidgenössischen Militärdepartement nach Bern berufen. Nach Inkrafttreten des ersten Zivilschutzgesetzes wechselte er 1962 ins Bundesamt für Zivilschutz. «Hier sah ich eine echte Aufbaumöglichkeit», begründet Baumeler diesen Entschluss. Die Jahre in Bern waren für ihn faszinierend. Während dieser Zeit konnte richtige Pionierarbeit geleistet werden, und er stand vor immer neuen Herausforderungen. Aber Baumeler ist kein Büromensch, er braucht die direkte Begegnung, er will sehen und fühlen was er geschaffen hat, er braucht den Kontakt mit der «Front».

Neuanfang zu zweit

Der Aufbau des Zivilschutzes im Kanton Luzern war deshalb ganz nach Baumelers Geschmack. Als er 1968 seine Stelle antrat – ihm zur Seite stand Marie Theres Helfenstein als Sekretärin – konnte er sich nur gerade auf ein grossrätliches Dekret über die Finanzierung des Zivilschutzes abstützen. Gesetzlich abgesichert war noch gar nichts. Zu Beginn wurde der Handlungsbedarf deshalb vor allem auf dem Verordnungsweg sanktioniert. Für Baumeler ging es anfangs einerseits darum, schrittweise das kantonale Amt aufzubauen und andererseits bei der Schaffung einer gesetzlichen Basis mitzuwirken. Eine dritte Aufgabe bestand darin, den Zivilschutzgedanken in die Bevölkerung hinaus zu tragen.

Dies geschah als Startaktion 1969 mit der grossen Innerschweizer Zivilschutzausstellung.
1970 erliess der Grosse Rat die Verordnung über die Unterstellung der Gemeinden unter die Zivilschutzpflicht. Das war die Basis, um den Zivilschutz im Kanton vorantreiben zu können. In das gleiche Jahr fällt auch die Verordnung über die Ausbildungsregionen. «Von diesem Zeitpunkt an bin ich als Missionar im ganzen Kanton Luzern herumgereist», berichtet Baumeler. «Ich war Abend für Abend unterwegs und habe in allen 107 Gemeinden den Zivilschutz der Bevölkerung vorgestellt und für den Zivilschutz geworben.»
1972 trat das Sanitätsdispositiv über die baulichen Anlagen im Sanitätsdienst in Kraft. «Mittlerweile haben wir im Rahmen des Sanitätsdienstes unsere Pflicht fast zu hundert Prozent erfüllt», zieht Baumeler Bilanz. Ein fast «historisches» Datum war der 28. Mai 1973, als der Regierungsrat mit einem umfassenden Bericht über den

Franz Baumeler: «Die Ausbildung fordert uns täglich aufs neue»

rei. Am letzten eidgenössischen Rapport der kantonalen Amtsvorsteher machte Franz Baumeler aus seinem Herzen keine Mördergrube, sondern sprach seinen Amtskollegen tüchtig ins Gewissen. Er tat dies in grosser Sorge um die Ausbildung, die seiner Auffassung nach manchenorts auf falsche Wege abzugleiten droht. Er mahnte: «Für uns kantonale Zivilschutzchefs ist die Ausbildung jener Bereich des Zivilschutzes, der uns ständig fordert und der nicht zur Routine verkommen darf.» Einleitend erinnerte Baumeler daran, dass der zivilschutzpflichtige Bürger zu einer Dienstleistung verpflichtet werde, die er nicht freiwillig leiste. Zudem handle es sich um Erwachsenenschulung, die noch zu keiner Zeit leicht gewesen sei und heute, bei der kritischen Einstellung vieler Mitbürger, schwieriger sei denn je.

***

Im Zusammenhang mit der Ausbildung zitierte Baumeler den früheren Amtsvorsteher des Kantons Basel-Stadt, Dr. Paul Enzmann, der jeweils zu sagen pflegte: «Der Beton springt uns nicht davon. Wir müssen dafür sorgen, dass uns die Zivilschutzpflichtigen nicht davonlaufen.» Baumeler sprach damit die heute um sich greifende Tendenz der Aushebungspraxis an, die darauf hinausläuft, nur noch jene Zivilschutzpflichtigen in die ZSO zu integrieren, die für zehn Jahre eingeteilt werden können, während die übrigen Zivilschutzpflichtigen zwar in den Registern geführt, jedoch von Dienstbüchlein und Aufgeboten verschont werden. Grund: die über drei Jahre verteilten Massenentlassungen aus der Armee. Für Baumeler eine gefährliche Tendenz. Er meint: «Heute müssen die Leute dem Zivilschutz nicht einmal mehr davonlaufen. Sie machen sich auch nicht strafbar, weil sie zum Teil gar nicht mehr oder nur noch vereinzelt aufgeboten werden.»

***

Baumeler stösst sich daran, dass eine derartige Praxis in krassem Widerspruch zum heutigen und auch zum zukünftigen Zivilschutzgesetz steht. Er erinnerte daran, dass im ZSG mit Artikel 84 ein Strafartikel geschaffen wurde, welcher es erlaubt, Zuwiderhandelnde am Wickel nehmen zu können. Das gleiche Gesetz regelt in Artikel 9 die Aufgaben der Kantone, wonach diese verpflichtet werden, das Gesetz zu vollziehen. Die Ausgangslage ist demnach klar. Daraus schliesst Baumeler: «Wenn aber ein Kanton die an sich klaren Vorgaben des Bundes und der Vollzugsorgane bewusst missachtet, so machen sich die Verantwortlichen dieses Kantons ebenfalls strafbar, obwohl das ZSG hierfür keinen entsprechenden Strafartikel aufführt. Wer so handelt, wird im Unterschied zum nicht einrückenden Zivilschutzpflichtigen nicht einmal zur Verantwortung gezogen.» Etwas provokativ fragte Baumeler: «Ist der Zivilschutz zum Je-ka-mi-Verein geworden?» Er befürchtet, dass unter den gegebenen Umständen der Aussenstehende das Gefühl bekommen muss, dass im Zivilschutz jeder tun und lassen kann, wie es ihm gerade beliebt.

***

Baumeler rief dazu auf, das Gesetz einzuhalten und diese Forderung nicht nur von den Zivilschutzpflichtigen und den Bürgern zu verlangen, sondern sie auf die politisch Verantwortlichen auszudehnen. Im Gespräch mit Kollegen höre man ab und zu den Ausdruck von «Totengräbern», welche den Zivilschutz am liebsten zu Grabe tragen möchten. «Aber nun Hand aufs Herz», gab Baumeler seiner Sorge Ausdruck, «machen wir uns durch solches Handeln nicht selber zu Vorarbeitern der Gilde der Totengräber?» ▲

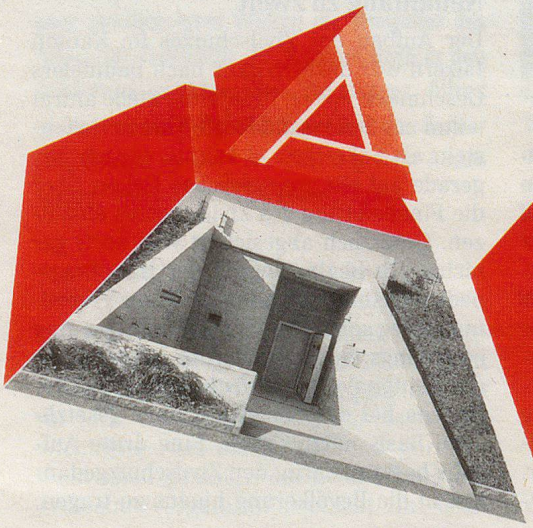

Andair AG

A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
✻ Explosions-Schutzventile ✻ AC-Filter ✻ Belüftungsaggregate ✻ Dieselkühlgeräte ✻ Schutzraumabschlüsse ✻ Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36
Fax 052 41 21 72

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 361 46 76
Fax 022 361 87 45

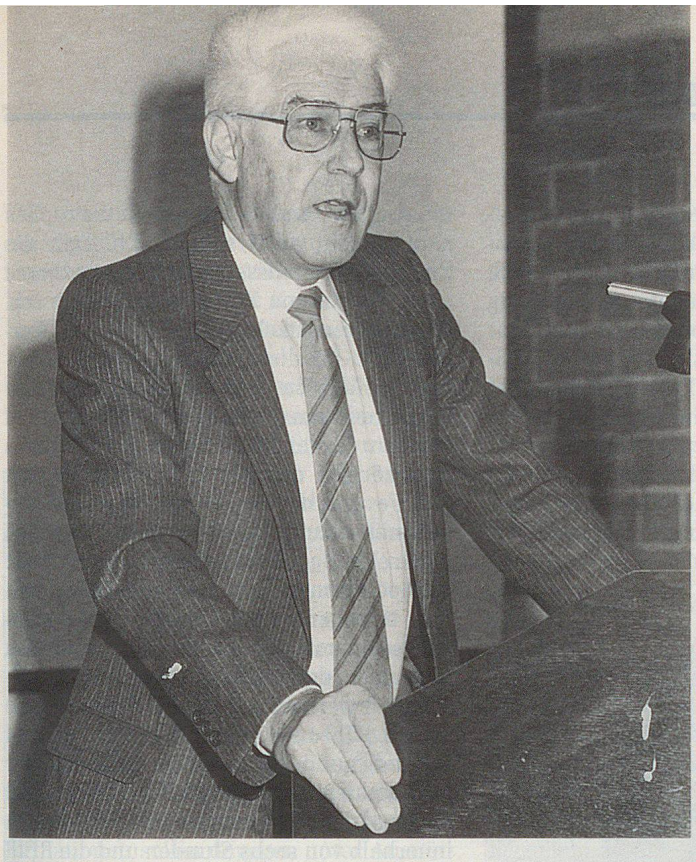

Franz Baumeler: «Wir müssen alles daran setzen, damit der neue Zivilschutz nicht zum Torso verkommt.»

Stand und die Planung des Zivilschutzes an den Grossen Rat gelangte. Dessen Gutheissung bedeutete die politische Abstützung, und die Bahn war frei, Aufbauarbeit auf breitester Basis zu leisten. Schrittweise wurde in den folgenden Jahren auch das kantonale Amt aufgebaut und strukturiert. Von anfangs 2 Personen ist der Bestand auf heute 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen.

Ausbildung als Hauptziel

Nach der Einteilung des Kantons Luzern in vier Ausbildungsregionen mussten die Ausbildungszentren realisiert werden. 1972 wurden die regionalen Ausbildungszentren Schötz und Hitzkirch sowie das kantonale Ausbildungszentrum Sempach dem Betrieb übergeben. 1978 folgten das Ausbildungszentrum Blattig bei Kriens und das etwas kleinere Zentrum Schüpfheim, das in den folgenden Jahren weiter ausgebaut wurde. «Ich hatte bei diesen grossen Vorhaben das Glück, dass die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden waren und dass der Zivilschutz auf breite Akzeptanz stiess», stellt Baumeler rückblickend fest. «Ich habe aber auch die Gunst der Zeit gut genutzt.» Nachdem die erforderlichen Infrastrukturen vorhanden waren, konnte «mit Volldampf» Ausbildung betrieben werden, ein Bereich, der Baumeler immer besonders am Herzen lag.

Auf den Lorbeeren ausruhen mochte sich Baumeler nach gelungenem Start und Aufbau jedoch nicht. Viele Planungsarbeiten mussten in Angriff genommen werden: die Schutzraum-Zuweisungsplanung, die Löschwasserplanung, die Aufgebotsvorbereitung und vieles mehr. 1986 wurden – erstmalig in der Schweiz – sämtliche Schutzräume im ganzen Kanton überprüft. «Wir haben heute in bezug auf die Schutzräume einen sehr hohen Stand erreicht und nur noch kleinere Defizite», freut sich Baumeler. «Ich habe bei den Behörden und der Bevölkerung immer sehr grosses Verständnis für die Erstellung der notwendigen Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und sanitätsdienstlichen Anlagen der ZSO gefunden. Voraussetzung dafür war gute Information und manchmal auch Überredungskunst.»

Nochmals ein Effort: ZS 95

Mit der ihm eigenen Tatkraft nahm Baumeler auch die Umsetzung des neuen Leitbildes an die Hand. Den Start dazu bildete im November 1992 ein kantonaler Rapport in Sempach. Eines der Hauptprobleme, die es zu lösen galt, war die Regionalisierung. «Aber auch diese ist nun ‹auf dem Schlitten›», stellt Baumeler befriedigt fest. «Wir haben die regierungsrätlichen Vorgaben mit nur geringen Abstrichen umgesetzt.» Bei der Realisierung kam einmal mehr Baumelers Überzeugungskraft zum Tragen. «Ich habe immer wieder mit den Gemeindebehörden gesprochen und verhandelt. Es ist immer schwierig, wenn eine Gemeinde einen Teil ihrer Autonomie zugunsten der Allgemeinheit opfern muss. Die Regionalisierung ist jedoch ein notwendiger Schritt im Hinblick auf einen rationelleren und einsatzfähigeren Zivilschutz.»

Baumeler beschäftigt sich stark mit dem Zivilschutz der Zukunft. Unter Berücksichtigung der schlechten Finanzlage des Bundes, der Kantone und der Gemeinden fällt die Umsetzung des neuen Leitbildes in eine schwierige Zeit. «Wir müssen jetzt alles daran setzen, dass der Zivilschutz 95 nicht zum Torso verkommt», mahnt Baumeler. «Die kantonalen Zivilschutzchefs müssen den Willen und den Mut aufbringen, sich für einen einsatzfähigen Zivilschutz einzusetzen. Das wird von uns erwartet.»

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivilschutzmobiliar von ACO.

ACO Zivilschutzmobiliar
Allenspach & Co. AG
4612 Wangen b/Olten
Tel. 062 32 58 85-88
Fax. 062 32 16 52

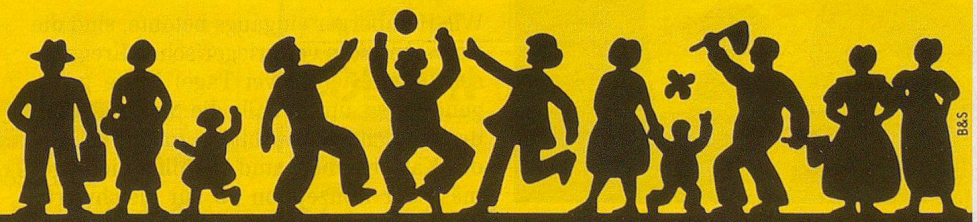

ACO. Das Zeichen der Vernunft.

ZÜRICH

Zivilschutz – Ausbildungskonzept 2000

Ansehen fördern und Vertrauen schaffen

Im Kanton Zürich sollen flächendeckend Zivilschutzinformationen und -stäbe aufgebaut werden, die für dringende Einsätze in der Katastrophen- und Nothilfe geeignet sind. Die Behörden versprechen sich vom neuen Ausbildungskonzept 2000 eine Hebung des Ansehens des Zivilschutzes und der Motivation seiner Angehörigen. Der Personalbedarf des Zivilschutzes im Kanton Zürich liegt bei etwa 70 000 Mann. Grundsätzlich sollen ausserordentliche Lagen mit den ordentlichen Strukturen bewältigt werden.

MARTIN KNOEPFEL

«Zivilschutz 95» ruft natürlich auch nach Anpassungen auf der Stufe Kantone und Gemeinden. An einer Pressekonferenz des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Zürich (KAZS) orientierten vor kurzem der im Kanton Zürich für den Zivilschutz zuständige Militärdirektor, Regierungsrat Homberger, der Chef des KAZS, Anton E. Melliger, und der Ausbildungschef im KAZS, Henri Woltersdorf, über die Realisierung von «ZS 95» im Kanton Zürich und über das neue Ausbildungskonzept. Das «ZS-Ausbildungskonzept 2000» wird nach der Überzeugung der Verantwortlichen das Ansehen des Zivilschutzes nach innen und aussen verbessern und damit die Motivation der Angehörigen des Zivilschutzes heben, weil die Ausbildung in Zukunft stärker auftragsbezogen, leistungsorientiert sowie besser an die örtlichen Bedürfnisse und die individuellen Voraussetzungen angepasst sein soll. Zudem ordnet sich das neue Konzept ins System der bestehenden Rettungs- und Hilfsorganisationen ein und hilft deshalb, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Der Personalbedarf des Zürcher Zivilschutzes liegt in Zukunft bei 70 000 Mann, wobei es sich bei dieser Zahl nach Aussage von Melliger um das absolute Minimum handelt.

Regierungsrat Homberger, Militärdirektor des Kantons Zürich

Anton E. Melliger (C KAZS)

REIF und REIL für Katastrophen- und Nothilfe

Wie Homberger eingangs betonte, sind die Vorwarnzeiten vor kriegerischen Ereignissen (mindestens zwei Tage) heute genügend gross, um notfalls die Mannschaften des Zivilschutzes ausbilden zu können. Bei der Katastrophen- und Nothilfe, die ja gemäss der Konzeption 95 zur gleichwertigen Hauptaufgabe des Zivilschutzes zählt, präsentiert sich die Ausgangslage naturgemäss ganz anders, denn Katastrophen sind ja nicht vorhersehbar, d.h. Teile des Zivilschutzes müssen rasch einsatzbereit sein. Der Kanton Zürich will deshalb sog. «Rasche Einsatzelemente» (REIL) als Formationen für die Katastrophen- und Nothilfe definieren und auf den gesetzlich möglichen maximalen Ausbildungsstand bringen. In der Regel sollen die REIL aus Angehörigen des Bev S, der Rttg Fo, der Vsg Fo und des Anl D bestehen; die Zusammensetzung hängt jedoch von den konkreten Bedürfnissen der Gemeinde ab. Ad-hoc-Formationen sind ebenfalls denkbar. Daneben sollen «Rasche Einsatzführungselemente (REIF) als Führungshilfen zugunsten der zivilen Führungsstäbe geschaffen werden, d.h. die REIF werden die zivilen Führungsorgane unterstützen und in bezug auf den Einsatz der REIL und der ZSO beraten sowie die REIL aufbieten und im Einsatz führen können. Die REIL sollen innerhalb von sechs Stunden und die REIF sogar innert einer Stunde einsatzbereit sein. REIF wie REIL werden ausschliesslich aus Freiwilligen, welche sich für diese Aufgabe eignen, bestehen; nach Angaben von Melliger zeigte sich bei den bisherigen Einteilungsrapporten, dass kein Mangel an Bewerbern herrscht.

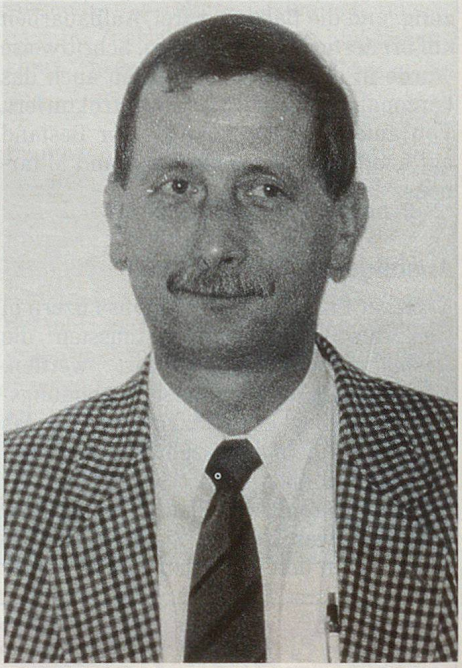

FOTOS: M. KNOEPFEL

Henri Woltersdorf (ZS Ausb C des Kt. ZH)

Reduzierte Dienstleistung der Mannschaft

Die ZSO der Gemeinden sollen weiterhin in der Lage sein, den Schutz der Bevölkerung planerisch sowie die Bereitstellung der

ZSO planerisch und organisatorisch sicherzustellen. Ferner haben sie für den Unterhalt von Anlagen, Schutzräumen und Material zu sorgen. Das Kader muss deshalb jederzeit die Einsatzbereitschaft der Formationen erstellen und die Detail- und Formationsausbildung durchführen können. Die Mannschaften müssen die Grundsätze der LRSM sowie die Strukturen und Aufgaben der betreffenden ZSO kennen und nach zwei Tagen Ausbildungszeit ihre Geräte effizient einsetzen können. Ein weiterer Tag ist für die Schulung der Zusammenarbeit in den Formationen vorgesehen. Für die Mannschaften ist also eine reduzierte Dienstleistung von maximal drei Tagen vorgesehen, während das untere, mittlere und obere Kader 8–10 Tage bzw. 10–12 Tage bzw. 12–14 Tage wird Dienst leisten müssen. (Alle Angaben beziehen sich auf einen Zeitraum von drei Jahren.) Die Katastrophen- und Nothilfeformationen sollen dagegen unter Ausnützung der gesetzlich festgelegten Grenzen maximal ausgebildet werden; für die Mannschaften bedeutet das sechs Tage innert dreier Jahre. Insbesondere auf das Kader der REIL kommen anspruchsvolle Aufgaben zu, gilt es doch, die Einsatzbereitschaft von Ad-hoc-Formationen zu erstellen und diese dann ohne Vorbereitung effizient einzusetzen, mit anderen Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten und die Angehörigen der REIF sowie die Mannschaften der REIL fach- und einsatztechnisch auszubilden. Die im Ergänzungsbestand eingeteilten Schutzdienstpflichtigen absolvieren dagegen nur den Einteilungsrapport, können aber nachträglich noch zur Grundausbildung und für Einsätze, welche keine Vorkenntnisse erfordern, aufgeboten werden.

Ausbildung soll Vertrauen schaffen

Die Ausbildung im Zivilschutz soll dabei durch Art und Qualität das Ansehen des Zivilschutzes fördern und das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen. Zudem muss sie einfach und zweckmässig sein und den beruflichen oder militärischen Vorkenntnissen der Schutzdienstpflichtigen Rechnung tragen. Weiter will das KAZS die Ausbildung auf das Wesentliche beschränken und schliesslich die zeitliche Beanspruchung der Kader minimieren, um die Bereitschaft zum «Weitermachen» zu fördern. Die bestehende Infrastruktur soll einsatzbereit erhalten und für die Katastrophen und Nothilfe genutzt werden; Ergänzungen sind nach Ansicht von Melliger jedoch trotz dem Verzicht auf den Ortsfunk im Bereich Kommunikation nötig, damit die Einsatzformationen genügend rasch alarmiert und in ausserordentlichen Lagen unerlässliche Informationen oder Verhaltensanweisungen an die Führung bzw. die Bevölkerung übermittelt werden können. Grosse Bedeutung misst das KAZS auch der Einsatzbereitschaft der Sirenen, die zudem möglichst ferngesteuert sein sollten, bei. Schliesslich ist die Ausrüstung der Rettungsformationen zu ergänzen und den neuen Aufgaben anzupassen, wobei offenbar weitgehend auf vorhandenes (privates) Gerät, welches für Notfälle gemietet wird, zurückgegriffen werden soll. ▲

Stellen Sie sich einmal vor, Sie könnten jederzeit Ihre Wäsche trocknen wie in einem leichten Sommerwind.

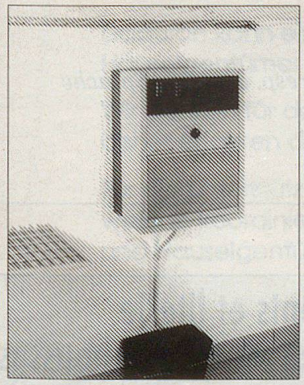

Mit den neuen Bora-Wäschetrocknern von roth- kippe ag ist das kein Problem. Denn die Trockner entziehen der Luft die Feuchtigkeit und beschleunigen damit den Trocknungsvorgang enorm. So trocknet die Wäsche in kürzester Zeit, ohne Schaden zu nehmen.
Und der Zusatznutzen: auch feuchte Kellerräume gehören der Vergangenheit an. **Verlangen Sie unseren Prospekt einfach per Telefon. 01/461 11 55.**

roth-kippe ag
Gutstrasse 12, 8055 Zürich
Tel. 01/461 11 55, Fax 01/461 11 45

Giftklasse 5. Warnung auf den Packungen beachten.

Jetzt direkt auf Rost streichen! Und im Nu wird aus alt wieder neu.

Mit HAMMERITE streichen Sie rostende Metallflächen, z. B.
- Rohre
- Gartengeräte
- Gartenlampen
- Autofelgen
- Spielgeräte
- Maschinen
- Transportgeräte

u.v.m.

Hammerite ist mehr als eine Farbe und hat einzigartige Fähigkeiten:
- **3 Produkte in einem** Rostschutz, Grundierung, Deckanstrich
- **Leicht anzuwenden** Keine stundenlangen Vorarbeiten, Rost einfach überstreichen
- **Dauerhafte Schutzschicht** Bildet emailleartige, schlagfeste Schutzschicht, verhindert und stoppt Rost für Jahre
- **Attraktives Farbsortiment** Hammerschlag- u. Hochglanz-Finish in total 18 attrakt. Farben

HAMMERITE spart Zeit und Geld!

COUPON für alle, die schon lange nach einer dauerhaften Rostschutz-Lösung gesucht haben!
Senden Sie mir bitte Informationsmaterial für das millionenfach erprobte und bewährte HAMMERITE:
Name _____ Vorname _____
Strasse _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Einsenden an: **MOBIA AG, Lerzenstrasse 20, 8953 Dietikon** Ziv